



Online gestellt und somit verkündet in Cloppenburg am **21.10.2026**

5. Jahrgang
Nr. 105 / 2026

5. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Cloppenburg

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.10.2026 folgende 5. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 20.12.2016, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 20.12.2022, beschlossen:

I.

§ 6 Absatz 4 der Hauptsatzung des Landkreises Cloppenburg erhält folgende Fassung:

- (4) Zur Unterstützung der Protokollführung darf der Verlauf der Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse durch die Verwaltung mittels Tonaufnahme aufgezeichnet werden. Die Tonaufnahme darf ausschließlich als Hilfsmittel zur Erstellung, Überprüfung und erforderlichen Berichtigung des Protokolls verwendet werden. Eine Verwendung zu anderen Zwecken oder eine Weitergabe der Tonaufnahme ist unzulässig. Die Tonaufnahme ist nach Genehmigung des Protokolls zu löschen, soweit sie nicht ausnahmsweise für einen darüber hinausgehenden rechtlichen Zweck erforderlich ist.

II.

Die vorstehende Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Cloppenburg, den 15.10.2026

Landkreis Cloppenburg

Johann Wimberg
Landrat

Pressestelle LKCLP

Digital signiert von Pressestelle LKCLP
DN: C=DE, CN=Pressestelle LKCLP, O=Landkreis Cloppenburg, E=ikpresse@lkclp.de
Gründe: Ich bin der Verfasser dieses Dokuments
Ort:
Datum: 2026.10.21 14:13:01+02'00'
Font PDF Reader Version: 2026.1.2